

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz</b>
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 02.02.2010
Sitzung Nummer:	5 ( OULA/05/2010)
Sitzungsdauer:	17:00 - 19:25 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

---

Eduard Stapel  
Vorsitzende/r

---

Karola Abs      Torsten Friedrichs  
Protokollführer/in

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Eduard Stapel

#### Mitglieder

Herr Rüdiger Kloth

Herr Klaus-Peter Noeske

#### Stellvertreter

Herr Dr. Michael Kühn

Vertretung für Herrn Arnold Bausemer

#### sachkundige Einwohner

Herr Dr. Peter Neuhäuser

Herr Manfred Schulz

#### Protokollführer

Frau Karola Abs

Herr Torsten Friedrichs

#### von der Verwaltung

Herr Martin Falkhofen

Herr Dr. Joachim Franke

Frau Annemarie Theil

Herr Carsten Wulfänger

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Dieter Bolle

Herr Detlef Braune

Herr Uwe Classe

Herr Detlef Radke

#### beratende Mitglieder

Herr Arnold Bausemer

#### sachkundige Einwohner

Herr Jürgen Bastek

Herr Friedrich Jahns

Herr Torsten Mehlkopf

Herr Marcus Schober

### Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
  - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
  - 3 Feststellung der Niederschrift der 4. Sitzung vom 08.12.2009
  - 4 Stellungnahme des Kreistages Stendal zum Bau eines Steinkohlekraftwerkes auf dem Gelände des Gewerbe- und Industrieparks Arneburg - Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen  
Energien-Diskussion  
Referent: Herr Philipp Vohrer - Bereichsleiter Presse und Politik bei der Agentur für Erneuerbare Energien  
Vorlage: 051/2009
  - 5 Bericht zum Stand der Nachrüstungen von Kleinkläranlagen im Landkreis Stendal
  - 6 Information zu Projekten nach der ELER- Naturschutzförderung und nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
  - 7 Anfragen und Hinweise
- 

### Protokoll

#### zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Stapel eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

#### zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Herr Stapel stellt die ordnungsgemäße Ladung, die fehlenden Mitglieder fest. Er stellt fest, dass der Ausschuss nicht beschlussfähig ist Herr Kloth erst zum TOP 4 anwesend. Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungen.

#### zu TOP 3 Feststellung der Niederschrift der 4. Sitzung vom 08.12.2009

Der Tagesordnungspunkt wird wegen fehlender Beschlussfähigkeit auf die nächste Sitzung verschoben.

#### zu TOP 4 Stellungnahme des Kreistages Stendal zum Bau eines Steinkohlekraftwerkes auf dem Gelände des Gewerbe- und Industrieparks Arneburg - Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen Energien-Diskussion Referent: Herr Philipp Vohrer - Bereichsleiter Presse und Politik bei der Agentur für Erneuerbare Energien Vorlage: 051/2009

Herr Stapel begrüßt als Referenten zum Thema Energien Herrn Philipp Vohrer - Bereichsleiter Presse und Politik bei der Agentur für erneuerbare Energien. Einleitend teilte dieser mit, in wessen Auftrag die Agentur tätig ist. Das Referat von Herrn Vohrer ist im *Anhang I* nachzulesen sowie das Thesenpapier vom Sachverständigenrat für Umweltfragen „Weichenstellungen für nachhaltige Stromversorgung“ in Session eingestellt.

**Herr Schulz** dankt für die wertneutrale Darstellung des Sachverhaltes und meint, dass die Aussagen zur Steigerung von Strom aus Biomasse wohl sehr vage sind, da auf landwirtschaftlicher Fläche der Anbau von Nahrungsmitteln sicher Vorrang hat. Dazu bemerkt **Herr Vohrer**, dass das Problem der begrenzten Flächen und Konkurrenz um Flächen besteht, aber nach dem dazu erstellten Bedarfsatlas für die dargestellte Prognose nicht mehr als 15% der Landwirtschaftsfläche notwendig sind. Herr Schulz sieht kein Problem darin, der Ernährungs-wirtschaft Flächen in dieser Größenordnung zu entziehen.

**Herr Kloth** gibt zu bedenken, dass andere Fachleute ggf. auch zu anderen Aussagen kommen. Er gibt zu bedenken, dass RWE nicht so dumm sei, gegenwärtig ein Kohlekraftwerk bauen zu wollen, wenn dazu kein Bedarf besteht und damit kein Geld zu verdienen ist. **Herr Vohrer** erwidert, dass seine Aussagen auf gegenwärtigen politischen Rahmenbedingungen basieren, insbesondere auf dem Vorrang der Einspeisung erneuerbarer Energien. Natürlich muss man in diesem Zusammenhang die Bemühungen der Konzerne um eine Änderung politischer Rahmenbedingungen sehen.

**Herr Jesse** fragt, wie viel eine Kilowattstunde im Jahr 2020 konkret kosten wird? Darauf erwidert **Herr Vohrer**, dass diese Frage heute niemand seriös beantworten kann. Allerdings ist die Tendenz der Kostenentwicklung klar. Während die Kosten für erneuerbare Energien den gesetzlichen Vorgaben entsprechend bis 2015 noch etwas ansteigen, dann aber durch Abschmelzen der Vergütungen deutlich zurückgehen, werden die Preise für Rohstoffe der konventionellen Energiegewinnung mit Erdgas, Kohle und Uran in unterschiedlichem Maß, aber in der Tendenz stetig steigen.

**Herr Schulz** meint, dass sich hohe Investitionskosten für Kohlekraftwerke dann lohnen können, wenn dadurch ineffiziente alte Kraftwerke ersetzt werden.

**Herr Burghardt**, der zuvor Rederecht erhielt, erkundigt sich, welche externen Kosten bei der konventionellen Energiegewinnung mit Erdgas, Kohle und Uran zu berücksichtigen sind und meint, dass die im Entwurf des Landesentwicklungsplanes gesteckten Emissionsschutzziele mit dem Bau von Kohlekraftwerken in Profen und Arneburg nicht erreicht werden können. Hinsichtlich Nichterreichbarkeit von Emissionsschutzziele pflichtet ihm **Herr Vohrer** bei. Zu externen Kosten ist er ad hoc nicht aussagefähig, hat dazu keine Unterlagen mitgebracht. Auch zu diesem Thema gibt es Kosten-Nutzen-Analysen, doch lassen sich diese vielfach nicht beweisen.

*zurückgestellt*

## **zu TOP 5 Bericht zum Stand der Nachrüstungen von Kleinkläranlagen im Landkreis Stendal**

**Frau Theil** führt einleitend aus, dass der Ausschuss, wie festgelegt, jährlich über den Stand der Umsetzung informiert wird. In Sachsen-Anhalt sollte die Umsetzung bis zum 31.12.2009 abgeschlossen sein, doch muss in Zusammenarbeit mit den Wasserverbänden noch ein Stück Arbeit geleistet werden.

Anhand einer Power- Point- Präsentation stellt **Herr Dr. Franke** den Sachstand (*Anlage II*) den Stand der Sanierung bzw. Nachrüstung von Kleinkläranlagen vor, den Stand der Abarbeitung in der Unteren Wasserbehörde sowie die Probleme bei der Umsetzung der gesetzlichen Forderung.

Von den insgesamt 2791 im Landkreis verbleibenden Kleinkläranlagen müssen noch für 699 Betreiber Anhörungen geführt und Erlaubnisse erteilt werden. In der unteren Wasserbehörde liegen zur Zeit 350 Anträge auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis vor. 220 Anträge davon kommen von Grundstückberechtigten, welche noch nicht erfasst worden sind und bisher keine Sanierungsaufforderung erhalten haben.

Begründet durch den seit dem letzten Jahr überdimensional erhöhten Anfall an Anträgen, des damit verbundenen, überproportional hohen Arbeitsaufwandes sowie der inzwischen bestehenden Engpässe bei Planern als auch Lieferschwierigkeiten von Anlagen, konnte der gesetzliche Termin 31.12.2009 trotz intensiver Koordination und großer Anstrengungen nicht eingehalten werden. **Herr Kloth** begrüßt die Entwicklung bei der Sanierung der Kleinkläranlagen und hegt die Hoffnung, dass der „Bauwahn“ des Wasserverbandes Stendal-Osterburg ein Ende hat.

Die Entsorgung der Kleinkläranlagen unterscheidet sich grundlegend von der Entsorgung einer Sammelgrube, da in den Kleinkläranlagen die Biologie erhalten bleiben muss. Kleinkläranlagen dürfen nicht komplett leergefahren werden, wie es nach seiner Aussage beim WWSO noch üblich ist. Ihm ist aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg bekannt, dass es schon seit 10 Jahren eine Technologie gibt, welche es ermöglicht, nur die Feststoffe aus den Kleinkläranlagen abzufahren. Die flüssige Phase verbleibt in der Kleinkläranlage. Dass zudem Sammelgruben und Kleinkläranlagen oft in einem Entsorgungsfahrzeug zusammen entsorgt werden, macht aus seiner Sicht gar keinen Sinn.

**Herr Dr. Franke** bekräftigt die Anregungen von Herrn Kloth und merkt an, dass die Abwasserbeseitigungskonzepte geprüft und bestätigt sind, sich aber dennoch im stetigen Wandel befinden. Auch hier ist die demographische Entwicklung einzubeziehen. Die Zahl der Kleinkläranlagen ist und bleibt in unserem Landkreis hoch, hat

sich hinsichtlich ihres Fortbestandes gegenüber den in den Abwasserbeseitigungskonzepten ursprünglich getroffenen Annahmen sogar noch erhöht. Mit weiterer Erhöhung ist aus den dargestellten Gründen (s. Bericht) zu rechnen, so dass nach heutiger Einschätzung die untere Wasserbehörde sich noch ca. zwei Jahre mit der Thematik beschäftigen wird, bis die letzte Anlage umgerüstet ist.

Die Problematik der Entsorgungstechnologie der Kleinkläranlagen wird die untere Wasserbehörde beim Wasserverband Stendal-Osterburg ansprechen.

#### **zu TOP 6 Information zu Projekten nach der ELER- Naturschutzförderung und nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)**

Bekanntlich bemüht sich der Landkreis seit Jahren um die Lösung einiger drängender Gewässer-, insbesondere mit der Stauhaltung verbundener Probleme. Ein besonderer Ansatz ergibt sich bzgl. der Gewässersituation im Oberlauf der Uchte, in Verbindung mit einem Erhalt der Wassermühle Staats. Darüber wurde im Ausschuss bereits mehrfach berichtet.

Erst im Zuge des Maßnahmenprogramms zur **Umsetzung der WRRL** ergaben sich reelle Chancen, zu einer für den Landkreis kostenneutralen Umsetzung über Pilotprojekte. Der Landkreis hatte auf dieser Grundlage Ende des dritten Quartals vorigen Jahres die Anträge erstellt, als hinsichtlich der Förderbedingungen eine Änderung erfolgte. Landkreise als Gebietskörperschaften werden nicht mehr zu 100% gefördert, wohl aber Unterhaltungsverbände. Da der Landkreis einen Eigenanteil finanziell nicht erbringen kann, mussten der Unterhaltungsverband Uchte für das Projekt Uchte- Wassermühle Staats und der Unterhaltungsverband Seege/Aland für das Projekt Zehrengaben gewonnen werden. Erschwerend kam hinzu, dass die Förderrichtlinie für Sachsen- Anhalt zur Finanzierung von Projekten nach der WRRL noch nicht vorliegt und ebenso noch keine Gewässerentwicklungskonzepte, an denen sich die Projekte orientieren können. Daher wurde ein zweistufiges Verfahren festgelegt. In der jetzigen, ersten Phase wird im Rahmen eines quasi Teilgewässerentwicklungskonzeptes die allgemeine und konkrete Mach- und Umsetzbarkeit des jeweiligen Vorhabens untersucht, in der zweiten Stufe erfolgt die eigentliche, bauliche Umsetzung.

Projektträgerwechsel und Antragsüberarbeitung und –präzisierung gelangen in der vom Landesverwaltungsamt (LVwA) dafür gesetzten, sehr kurzen Frist. Im November wurden die Anträge eingereicht, sind inzwischen bewilligt und mit der Bearbeitung wurde begonnen.

Auch wenn die Projektträgerschaft aus finanziellen Gründen nun auf die Unterhaltungsverbände übergegangen ist, wird sich der Landkreis weiterhin unterstützend einbringen.

Beim Projekt Secantsgraben, Milde- Biese- Niederung geht es ebenfalls um Stauanlagen, hier aber nicht wie beim Projekt Zehrengaben um ausschließlich wasserwirtschaftliche und landwirtschaftliche, sondern vorrangig naturschutzfachliche Belange. Es handelt sich um ein FFH- und Vogelschutzgebiet von gesamtstaatlich europäischer Bedeutung. Die für dieses Gebiet essentielle Wasserhaltung ist gegenwärtig nur durch die vorhandenen, inzwischen aber äußerst maroden Stauanlagen gewährleistet. Hier bedarf es eines Ersatzes oder einer adäquat anderen Lösung. Das sollte ursprünglich über ein Projekt nach WRRL und eines nach der Naturschutzförderung über das Förderprogramm ELER erfolgen. Es konnte erreicht werden, dass beide Ansätze, sowohl die Gewässer als auch die Fläche betreffend, über die ELER -Naturschutzförderung umgesetzt werden und zwar, analog der beiden vorgenannten Projekte, in zwei Stufen, Konzeptions- und Umsetzungsphase. Bei der ELER Naturschutzförderung werden Landkreise zu 100 % gefördert, so dass die beiden Landkreise Altmarkkreis Salzwedel und Stendal, auf deren Territorien sich dieses Gebiet befindet, dieses Projekt, ohne einen finanziellen Beitrag leisten zu müssen, direkt und gemeinsam durchführen können. Voraussetzung war dafür eine Verwaltungsvereinbarung zwischen beiden Landkreisen. Diese ist inzwischen abgeschlossen und der Förderantrag beim Landesverwaltungsamt eingereicht. Nach seiner Bewilligung wird ein geeignetes Planungsbüro gebunden und sollen in diesem Frühjahr die ersten Voruntersuchungen beginnen.

**Herr Dr. Neuhäuser** fragt nach, um welchen Finanzrahmen es sich dabei handelt. **Herr Dr. Franke** beziffert den Finanzierungsumfang für die erste, die Konzeptphase bei den beiden nunmehr von den Unterhaltungsverbänden geführten Projekten nach WRRL mit je ca. 40.000 € und bei dem Projekt zum Secantsgraben mit ca. 190.000 €

#### zu TOP 7 Anfragen und Hinweise

**Herr Stapel** verliest auszugsweise die schriftliche Anfrage (*Anlage III*) an den Fachausschuss von Herrn Dr. Kühn zu den Problemen der Abfallentsorgung im Winter und dem Verhalten der ALS. Zu den Anfragen soll Herr Ramm in der nächsten Fachausschusssitzung Stellung beziehen.

Herr Dr. Franke will und kann zum Verhalten und von Mitarbeitern der ALS getroffenen Äußerungen unmittelbar keine Stellung nehmen, merkt aber an, dass die z.Z. schwierigen Umstände, wenn sie plausibel behandelt und vermittelt werden, überwiegend auch Akzeptanz finden. Bestimmte Situationen sind nicht beherrschbar, wenn z.B. die Bürger die Tonnen rausstellen und diese infolge Schneeräumung der Straßen durch die Stadt nicht mehr zugänglich sind. Die Müllwerker können die Tonnen überwiegend nicht durch derart angeschobene Schneewehen ziehen. Dazu kamen bei strengem Frost noch Probleme mit den Fahrzeugen. Die Entsorgungsfirmen waren aber teilweise bereit und in der Lage, durch Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge und Personal Abhilfe zu schaffen.

Nach aktueller Information sind speziell in in Tangermünde und Stendal einige Straßen durch Schnee so beengt, dass sie durch die Abfallfahrzeuge nicht mehr befahrbar sind. Nach Ersatzlösungen wird gesucht.

**Herr Kloth** bemerkt bzgl. des spezifischen Problems des Festfrierens von Biomüll in den Tonnen, dass die Abfuhr der Biotonne auch Stunden nach dem Bereitstellen noch bestens funktioniert, wenn sie bis zum Abfuhrtag in einem beheizten Raum stand. Für **Herrn Dr. Neuhäuser** ist es unverständlich, dass die Abfuhr in Abhängigkeit von der Entsorgungsfirma funktioniert oder nicht. In Tangermünde wurden Restabfall und Bioabfallabgeholt, Papier nicht.

Herr Ramm wird gebeten, auf der Sitzung am 24.02.2010 dazu Stellung zu nehmen, so **Frau Theil**.